

# Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure  
und Sachverständige

März 2018 bis August 2018



BAUHAUS  
AKADEMIE  
SCHLOSS  
ETTERSBURG

ABSTANDS-  
FLÄCHEN

BARRIEREFREIES  
BAUEN

BAUWERKSABDICHTUNG

BAUHERRENMANAGEMENT

BEDARFSPLANUNG

BGB-ÄNDERUNG 2018

BIM

BRANDSCHUTZ IM INDUSTRIEBAU

ENEV

EXISTENZ-  
GRÜNDUNG

FACHPLANER FÜR  
VORBEUGENDEN BRANDSCHUTZ

INFORMATIONSTAG INGENIEURBAU

LEBENSZYKLUSANALYSE

NACHFOLGEREGELUNG

ÖFFENTLICHES  
VERGABERECHT

SIGEKO

TEAMENTWICKLUNG UND  
TEAMFÜHRUNG

TERMINPLANUNG

TOLERANZEN / OPTISCHE MÄNGEL

TYPISCHE BAUSCHÄDEN

VERHANDLUNGSTRAINING

WDVS

ZULÄSSIGKEIT VON BAUVORHABEN

# Fortbildungsprogramm

für Architekten, Ingenieure  
und Sachverständige

März 2018 bis August 2018



BAUHAUS  
AKADEMIE  
SCHLOSS  
ETTERSBURG



ARCHITEKTEN  
KAMMER  
THÜRINGEN

INGENIEURKAMMER  
THÜRINGEN

Körperschaft öffentlichen Rechts



STIFTUNG  
**BAUKULTUR**  
THÜRINGEN



VERBAND BERATENDER  
INGENIEURE

Landesverband Thüringen

**b.v.s**  
Sachverständige

Landesverband  
Thüringen  
öffentlich bestellter und vereidigter sowie  
qualifizierter Sachverständiger e. V.

## BIM – ein Thema in aller Munde

Das Thema BIM macht auch vor Thüringen nicht Halt und wird in breiten Kreisen recht unterschiedlich diskutiert. Verpassen wir Architekten die Zeichen der Zeit oder stürzen wir uns auf eine Seifenblase? Viele reden darüber und viele verstehen vermutlich wenig davon. Ich denke, wir sind als AKT gemeinsam mit der Bauhaus Akademie gut aufgestellt. Bereits im September 2017 fand auf Schloss Ettersburg das erste mehrtägige Seminar zu diesem Thema statt, übrigens lange vor den anderen Landeskammern! Wir setzen dieses Format ab Juni 2018 auf der Grundlage der Richtlinie VDI / BS 2552 Blatt 8.1 „Building Information Modeling – Qualifikationen – Basiskenntnisse“ sowie des BIM-Standards Deutscher Architektenkammern fort.

„BIM ist nichts für uns. Wir sind ein kleines Büro und brauchen das nie...“ Ich meine, das ist zu kurz gedacht. Wir Architekten sind doch stets an einer Qualitätssteigerung unserer Arbeit interessiert. Und somit steigen auch unsere Chancen im Wettbewerb. Versuchen Sie es!

Fortbildungsthemen klingen manchmal etwas trocken oder spröde, sind aber hochaktuell und sogar spannend: „Brandschutz im Baudenkmal“, „Das neue Bauproduktenrecht“, „Lebenszyklusanalyse als nachhaltiges Entwurfskriterium“ und Themen zum neuen Bauvertragsrecht gehören dazu. Insbesondere vielfältige Bauschadensseminare – Schäden an Fußböden, bei Bauwerkabdichtungen, bei WDVS, an Holzkonstruktionen, im Trockenbau, beim barrierefreien Bauen, Feuchteschäden oder auch Hinweise zur Beurteilung optischer Mängel – tragen zur Qualifizierung der Planung und Ausführung bei. Unsere Innenarchitekten soll das Seminar „Benutzeroberflächen. Materialien in der Raumgestaltung“ ansprechen.

Erinnern möchte ich daran, dass die Nachweispflicht Ihrer Fortbildung dieses Jahr zum ersten Mal stichpunktartig überprüft wird. Dies sollte aber nicht der Grund für Ihre Fortbildung sein. Fortbildung macht einfach Spaß. In diesem Sinne: eine gute Wahl Ihrer Seminarthemen!

*Klaus Sorger, Vorstand AKT*

**Architektenkammer Thüringen**  
Bahnhofstraße 39 ■ 99084 Erfurt  
Telefon: (0361) 210 500

info@architekten-thueringen.de  
www.architekten-thueringen.de  
www.architekten-fortbildung.de



Die Ingenieurkammer Thüringen (IKT) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und damit Träger öffentlicher Belange. Gesetzliche Grundlage ihrer Tätigkeit ist das Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz von Berufsbezeichnungen (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG) vom 14.12.2016 sowie die Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13.03.2014.

Die Eintragung bei der Ingenieurkammer ist an gesetzlich festgelegte Zugangsbedingungen gebunden. Zudem trägt die Ingenieurkammer zur Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder bei.

Über die Eintragung in die Listen und Verzeichnisse entscheidet der Eintragungsausschuss bzw. die Prüfungskommission der Ingenieurkammer Thüringen und der Architektenkammer Thüringen:

- bauvorlageberechtigte Ingenieure
- Beratende Ingenieure
- freiwillige Mitglieder
- Nachweisberechtigte für bautechnische Nachweise:
  - Nachweisberechtigte für Standsicherheit
  - Nachweisberechtigte für vorbeugenden Brandschutz

Aufgaben der IKT sind unter anderem, Behörden und Gerichte durch Vorschläge und Stellungnahmen zu unterstützen, bei der Gestaltung des Sachverständigenwesens mitzuwirken, Wettbewerbe zu fördern sowie bei der Regelung und Durchführung des Vergabe- und Wettbewerbswesens beratend mitzuwirken.

**Ingenieurkammer Thüringen**  
Gustav-Freytag-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon: (0361) 22 87 30  
info@ikth.de  
www.ikth.de

Der Verband der Beratenden Ingenieure VBI ist die führende Berufsorganisation unabhängig beratender und planender Ingenieure und Ingenieurunternehmen in Deutschland.

Mit seinen 3.500 Mitgliedern ist er einer der weltweit größten Consultingverbände. Für Politik, Wirtschaft und Verwaltung ist der VBI kompetenter Ansprechpartner. Beratende Ingenieure entwickeln für ihre Auftraggeber optimale Projektlösungen – technisch, wirtschaftlich und ökologisch.

Im Gespräch mit Politik und Verwaltung setzt sich der VBI konsequent für Rahmenbedingungen ein, die einen fairen Leistungswettbewerb und die freie Berufsausbildung ermöglichen. Unsere Mitgliedsunternehmen stehen für die Lösung komplexer Aufgaben im technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich. Der VBI stellt deshalb hohe Anforderungen an die fachliche Qualifikation, den unabhängigen Beraterstatus und die Integrität seiner Mitglieder. Der VBI steht für die konsequente Trennung von Planung und Ausführung.

Der VBI ist in allen Bundesländern mit seinen jeweiligen Landesverbänden präsent. Die VBI-Landesverbände richten ihre Aktivitäten ganz nach den Anforderungen und Bedürfnissen der Region aus. Sie begleiten engagiert die Gesetzgebungsverfahren im Sinne der VBI-Mitglieder und halten engen Kontakt zu den relevanten Ministerien der Länder. Darüber hinaus laden die Landesverbände regelmäßig zu informellen Treffen unter den VBI-Mitgliedern ein, die dem Fachgespräch und der Meinungsbildung vor Ort dienen. Sie sind als VBI-Mitglied eng in die Arbeit der Landesverbände und deren föderalen Mitbestimmung eingebunden.

Der VBI-Landesverband Thüringen fördert die Fortbildung seiner Mitglieder an der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg mit 10 Euro pro Tagesseminar.

**Verband Beratender Ingenieure  
Landesverband Thüringen**  
Steubenstr. 35 a ■ 99423 Weimar

vorstand@vbi-thueringen.de  
www.vbi.de/landesver-  
baende/thueringen

Der BVS vertritt als Dachverband 12 Landesverbände und 11 Fachverbände mit insgesamt mehr als 4000 Sachverständigen, die auf ca. 250 verschiedenen Sachgebieten tätig sind. Diese erstatten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Behörden, Wirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk sowie private Verbraucher Gutachten und stehen ihnen bei wichtigen Entscheidungen mit fachlichem Rat zur Seite.

Die Sachverständigen in den Mitgliedsverbänden des BVS sind grundsätzlich öffentlich bestellt und vereidigt, anderweitig durch staatliche Stellen oder dazu durch Gesetz befugte Institutionen hoheitlich beliehen oder auf der Basis der Europanorm EN 17024 zertifiziert.

Der BVS hat sich zum Ziel gesetzt, den Berufsstand der in den Verbänden organisierten Sachverständigen in der Öffentlichkeit zu vertreten und dessen Interessen wahrzunehmen. Der BVS fördert die Fort- und Weiterbildung seiner Mitglieder und die Ausbildung angehender Sachverständiger durch eigene Veranstaltungen sowie in Zusammenarbeit mit namhaften Ausbildungsinstituten.

### Aktuell: Thüringer Sachverständigentag 2018

In diesem Jahr findet der zwölfte Thüringer Sachverständigentag der IHK Südthüringen in Kooperation mit der IHK Erfurt, der IHK Ostthüringen und dem BVS Thüringen zum Thema „Zukunft und Digitalisierung – Sachverständigenbüro 4.0“ statt.

Termin: Donnerstag, 12. April 2018, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Tagungsort: IHK Südthüringen, Haus der Wirtschaft,  
Bahnhofstraße 4–8, 98527 Suhl

### BVS Thüringen e. V.

Schillerstraße 18 ■ 99423 Weimar info@th.bvs-ev.de  
Telefon: (03643) 9039 64 http://th.bvs-ev.de



### Bildungsprämie: Neue Förderkonditionen

Seit dem 1. Juli 2017 gelten verbesserte Bedingungen für den Erhalt und den Einsatz eines Prämiegutscheines des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds:

- jährliche Ausgabe von Prämiegutscheinen
- Die Altersgrenzen entfallen (gilt nun auch für Personen unter 25 Jahren sowie erwerbstätige Rentner).
- Voraussetzungen für den Erhalt eines Prämiegutscheines:
  - Erwerbstätigkeit für mindestens 15 Stunden pro Woche
  - zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro (gemeinsam Veranlagte: 40.000 Euro)
- Prämiegutscheine können nun in den meisten Bundesländern unabhängig von der Höhe der Veranstaltungsgebühren eingesetzt werden (Wegfall der 1.000-Euro-Grenze).  
Ausnahmen gelten für Weiterbildungen, die in Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein stattfinden. Ausschlaggebend für die Förderung ist der Ort der Durchführung der Fortbildung.
- Die Höhe der Förderung beträgt weiterhin 50 % der Veranstaltungsgebühren, maximal jedoch 500 Euro.



Informationen unter: [www.bildungspraemie.de](http://www.bildungspraemie.de)

Die Bauhaus Akademie ist Ihnen bei der Aufstellung Ihres persönlichen Fortbildungsplanes gern behilflich.

## Zusatzqualifikationen

### FACHPLANER

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz ..... 10

### SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATOR (SIGEKO)

Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach Anhang B RAB 30 ..... 10

Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30 ..... 10

## Fachtagungen und Werkstätten

19. Thüringer SiGeKo-Tag ..... 11

Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis ..... 11

14. Thüringer Brandschutzwerkstatt ..... 11

## Seminare und Workshops

### KONSTRUKTIONSPLANUNG, TECHNIK UND AUSFÜHRUNG (K)

Planung und Ausführung von Fußböden (II). Bodenbeläge ..... 12

Praxisseminar Brandschutz im Industriebau ..... 12

Energieeinsparverordnung 2014/2016 – Aktueller Stand **E** ..... 13

Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535 ..... 14

Brandschutz im Baudenkmal ..... 15

Praxisseminar Energieausweis. Erstellung für Wohngebäude **E** ..... 16

Planungs- und Ausführungsdetails im barrierefreien Bauen ..... 17

Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten **E** ..... 18

Praxisseminar Energieausweis. Erstellung für

Nichtwohngebäude **E** ..... 22

Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis ..... 24

Typische Bauschäden. Feuchteschäden und ihre Ursachen ..... 25

Aus der Sachverständigenpraxis. Schäden an Holzkonstruktionen ..... 27

Schäden im Trockenbau erkennen, bewerten, vermeiden ..... 28

„Weiße Wannen“: Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton –

Alternative zu Bauwerksabdichtungen nach DIN 18533? ..... 29

Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen! **E** ..... 30

### MANAGEMENT / MARKETING (M)

Existenzgründung für Architekten und Ingenieure **A** ..... 19

Wirtschaftliche Unternehmensführung – Basiswissen.

Kalkulationshilfen, Faustformeln, Richtwerte **A** ..... 19

„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung ..... 20

Synergien wecken. Teamentwicklung und Teamführung ..... 22

Terminplanung nach HOAI 2013 **A** ..... 28

Bauherrenmanagement. Bauherren gezielt integrieren und

koordinieren ..... 29

Das Verhandlungstraining – Erfolge sichern durch zielführende

Kommunikation ..... 31

### PLANUNG, ENTWURF UND GESTALTUNG (P)

Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer ..... 14

Lebenszyklusanalyse als nachhaltiges Entwurfskriterium ..... 21

Benutzeroberflächen. Materialien in der Raumgestaltung ..... 24

Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205 ..... 25

Brandschutz ohne Barrieren?! Basisseminar für Fachplaner für

vorbeugenden Brandschutz ..... 26

BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure ..... 31

BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure ..... 32

### RECHT (R)

Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von

Bauvorhaben **A** ..... 13

Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO ..... 15

BGB-Änderung ab 01.01.2018. Reform des Bauvertragsrechts ..... 16

Neue Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen 2018 (UVgO) ... 18

Haftung des Architekten und Ingenieurs **A** ..... 20

Nachträge für Bau und Planung nach VOB und BGB 2018 –

jetzt alles anders? ..... 21

Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und

Ingenieure **A** ..... 23

Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z **A** ..... 27

Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts **A** ..... 30

### SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT (SV)

Toleranzen für Maßabweichungen und optische Mängel ..... 17

Schäden an WDVS. Ursachen – Vermeidung – Prävention ..... 23

Baumängel, Bauschäden beim barrierefreien Bauen ..... 26

Einführung in die Sachverständigentätigkeit.

Das Sachverständigengutachten ..... 32

**Teilnahmebedingungen (Stand 01.08.2017)** ..... 34

**A** besonders empfohlen für Absolventen, Existenzgründer und berufliche Wiedereinsteiger

**E** geeignet für den Fortbildungsnachweis zur Verlängerung des Listeneintrags für Energieeffizienz-Experten

## Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 22

19.04.2018–22.09.2018 (14 Präsenztage)  
154 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 19.03.2018  
Entgelt: 1980 / 2120 / 2410 / 2830 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

Die Zusatzqualifikation erfüllt die Voraussetzung zur Eintragung in die Liste bautechnischer Nachweisberechtigter nach § 65 ThürBO „Brandschutz-nachweis“.

Lehrgang: 19./20. April 2018  
03./04./24./25./31. Mai 2018  
01./13./14./15./26./27./28. Juni 2018  
Prüfungsarbeit: bis 28. August 2018  
Mündliche Prüfung: 21./22. September 2018  
Abschluss: Zertifikat „Fachplaner für vorbeugenden Brand-schutz“ der AKT und IKT

## Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach Anhang B RAB 30

SGK-AS 42

29.05.2018–01.06.2018 ■ 09:00–16:30 Uhr  
32 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 08.05.2018  
Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

## Vorschau

### Spezielle Koordinatorenkenntnisse nach Anhang C RAB 30

SGK 55

11.09.2018–14.09.2018 ■ 09:00–16:30 Uhr  
32 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 21.08.2018  
Entgelt: 550 / 590 / 670 / 790 Euro (inklusive Prüfungsgebühren)

## 19. Thüringer SiGeKo-Tag

SGKW-19

Dienstag, 24.04.2018 (KW 17) ■ 09:00–16:00 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.04.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEM INSTITUT FÜR KONSTRUKTIVEN INGENIEURBAU DER BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR

### Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis

IKI 200618

Mittwoch, 20.06.2018 (KW 25) ■ 13:00–17:30 Uhr  
**Weimar** ■ Bauhaus-Universität Weimar ■ Marienstraße 13, Hörsaal A  
6 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.06.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

■ Einführung und Vorstellung des Instituts für Konstruktiven Ingenieurbau (IKI) ■ *AEC Global Teamwork Project*. Studenten planen interdisziplinär Uni-versitätsgebäude der Zukunft ■ Neue Erkenntnisse zur zerstörungsfreien Untersuchung klimatisch beanspruchter geklebter Verbindungen ■ Unter-suchungen zur Gebrauchstauglichkeit bei Gründungen von Offshore-Wind-energieanlagen ■ Tragwerke unter Windeinwirkung ■ BIM im Forschungsum-feld ■ Überbau der Lennetalbrücke – Konstruktion, Montage und Stabilität ■ Polymerbeton – ein innovativer Baustoff. Made in Thüringen  
Ab 18:00 Uhr: **Sommerfest des IKI** in der *Villa Haar* am Goethepark, Weimar. Alle Teilnehmer des Informationstages sind herzlich eingeladen.

## Vorschau

### 14. Thüringer Brandschutz-Werkstatt

FBW-14

Donnerstag, 24.01.2019 (KW 04) ■ 09:00–17:00 Uhr  
**Weimar** ■ *congress centrum neue weimarhalle* ■ UNESCO-Platz 1  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 17.12.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

**Bitte Termin notieren!** Auf mehrfachen Wunsch führen wir unsere Brand-schutz-Werkstatt im stressfreieren Januar eines jeden Jahres durch.

Teilnehmer aus dem Öffentlichen Dienst werden gebeten, die Teilnahme rechtzeitig bekannt zu geben, damit die Rechnungen spätestens Anfang Dezember versandt werden können.

## Planung und Ausführung von Fußböden (II). Bodenbeläge

010318 K

Donnerstag, 01.03.2018 (KW 09) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 19.02.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

▪ Bodenbelagsarten ■ Parkett- / Holzbeläge ■ Stein- und keramische Beläge  
▪ Rohbetonrestfeuchte – typische Schadensbilder, Lösungen ■ Feuchtigkeitsmessung von Untergründen ■ Absperrung der Estrichrestfeuchte mithilfe von Kunstharz ■ Oberflächenfestigkeit vor Belagsverlegung ■ Einbringen von Spachtelungen ■ Oberflächenvergütende Maßnahmen ■ Trittsicherheit von Fußböden ■ Schadensfälle aus der Sachverständigenpraxis, Lösungsansätze ■ Wertminderung bei mangel- bzw. schadhaften Bodenbelägen

☰ Architekt / Dipl.-Ing. (FH) Dr. **A. Unger**, ö. b. u. v. Sachverständiger für das Estrichlegerhandwerk und für das Bodenlegergewerbe, Donauwörth

## Praxisseminar Brandschutz im Industriebau

050318 K

05.03.2018–06.03.2018 ■ 09:00–16:30 Uhr  
16 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 19.02.2018  
Entgelt: 340 / 360 / 410 / 480 Euro ■ maximal 20 Teilnehmer

Die MIndBauRL, Stand Juli 2014, regelt die Mindestanforderungen an den Brandschutz von Industriebauten. Im Verfahren nach Abschnitt 7 werden nach DIN 18230-1 die zulässigen Flächen und die Anforderungen an Bauteile nach Brandsicherheitsklassen für Brandbekämpfungsabschnitte bestimmt. Durch Ermittlung der tatsächlichen Brandbelastung für die Konstruktion kann eine risikogerechte Auswahl von Brandschutzmaßnahmen getroffen werden. Fachplaner tun sich mit der Bestimmung der nutzungsspezifischen Brandbelastung schwer. Das Seminar richtet sich an Brandschutz-Fachplaner mit Vorkenntnissen zur MIndBauRL, die ihr Wissen, insbesondere die Anwendung des Verfahrens nach Abschnitt 7, auf den neuesten Stand bringen möchten.

☰ Dipl.-Ing. **Erhard Arnold**, Sicherheitsingenieur, Prüfenieur für vorbeugenden Brandschutz, ö.b.u.v. Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Weimar

## Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben

A-080318 R

Donnerstag, 08.03.2018 (KW 10) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.02.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

▪ Überblick über die Rechtsinstrumente des Städtebaus  
▪ Begriff des Vorhabens  
▪ Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans  
▪ Der Flächennutzungsplan  
▪ Bauen im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB  
▪ Bauen im Außenbereich nach § 35 BauGB

☰ Dipl.-Ing. (FH) **Kurt-Peter Frank**, Sachverständiger für vorbeugenden baulichen Brandschutz und Genehmigungsplanung, Erfurt

## Energieeinsparverordnung 2014 / 2016 – Aktueller Stand

E-090318 K

Freitag, 09.03.2018 (KW 10) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.02.2018  
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

▪ Inhalte der EnEV nach aktueller Gesetzeslage: Änderungen mit der EnEV 2009 / 2014 und Verschärfung in 2016 / 2017  
▪ Referenzgebäudeverfahren für Wohngebäude zur Bestimmung der gesetzlichen Anforderungen bei Neubau und umfassender Sanierung  
▪ Nachweise nach EnEV für neue und umfassend sanierte Wohngebäude sowie für bestehende Wohngebäude nach DIN 4108-6 und DIN 4701-10. Erläuterung der anzuwendenden Verfahren und Beispiele  
▪ Ein kurzer Überblick: Nachweise nach DIN V 18599 für Nichtwohngebäude und Wohngebäude

☰ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik



## Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535

120318 K

Montag, 12.03.2018 (KW 11) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.02.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Die DIN-Normen für Abdichtungen von Bauwerken und Bauteilen wurden umfassend überarbeitet und in fünf neue Einzelnormen zusammengefasst, die seit Frühjahr 2017 gültig sind. Das Seminar befasst sich mit unterschiedlichen Bereichen der Abdichtungstechnik, die jedoch alle für den Hochbau relevant sind.

DIN 18533: Abdichtungen für erdberührte Bauteile

DIN 18534: Abdichtungen von Innenräumen

DIN 18531: Abdichtungen von nicht genutzten und genutzten Dächern

DIN 18532: Abdichtungen von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton

DIN 18535: Abdichtung für Behälter und Becken

⌘ Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. **Gerhard Klingelhöfer**,  
ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Pohlheim

## Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer

130318 P

Dienstag, 13.03.2018 (KW 11) ■ 09:00–18:00 Uhr **Erfurt**  
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 26.02.2018  
Entgelt: 215 / 225 / 255 / 300 Euro ■ maximal 15 Teilnehmer

**Gesetzliche und technische Grundlagen:** ■ Landesbauordnungen, MBO, ergänzende Vorschriften und flankierende Verordnungen ■ DIN 18040 Teile 1 und 2 ■ Begleitnormen DIN 32975 und DIN 32984

**Barrierefreies Bauen im Detail:** ■ Anforderungen an barrierefreie öffentliche Gebäude ■ Anforderungen an das barrierefreie Wohnen ■ Bautechnische Details ■ Ausführungsbeispiele

**Sensibilisierung:** ■ Mobilitätstraining (Rollstuhlparcours) ■ Simulationen (Simulationsbrillen, Kontrastübungen, taktile Schriften u. a.)

⌘ Architektin Dipl.-Ing. (FH) **Nadine Metlitzky**, ö.b.u.v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Immobilienbewertung, Factus 2 Institut® Erfurt, Nordhausen, Köln

## Brandschutz im Baudenkmal

150318 K

Donnerstag, 15.03.2018 (KW 11) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.03.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Bei der Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes für ein „normales“ Bestandsgebäude stellt sich oftmals die Frage, ob Bestandschutz besteht, ein Anpassungsverlangen gerechtfertigt werden kann, wie mit Nutzungserweiterungen bzw. -änderungen umzugehen ist und wie die vorgefundenen Bauteile in brandschutztechnischer Hinsicht angemessen zu beurteilen sind. Denkmalrechtliche Aspekte verschärfen die Konflikte, denn Brand- und Denkmalschutz sind gleichrangig zu behandeln.

Einerseits ist es weder möglich noch sinnvoll, eine Bewertung anhand heutiger Vorschriften oder Normen vorzunehmen, andererseits wird eine entsprechende Vorgehensweise abverlangt.

⌘ Architekt Prof. Dr.-Ing. **Gerd Geburtig**, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, Planungsgruppe Geburtig, Weimar

## Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO

170318 R

Samstag, 17.03.2018 (KW 11) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 05.03.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Die Thüringer Bauordnung 2014 hat das Abstandsflächenrecht weiterhin gestrafft. Im unbeplanten Innenbereich sind Abstandsflächen weitgehend entbehrlich geworden. Außerdem wurden die Möglichkeiten der Bebauung durch Erleichterungen u. a. bei der nachträglichen Wärmedämmung und beim Umfang der zulässigen Grenzbebauung ausgedehnt. Auch im Verfahrensrecht haben sich durch die Bauordnungsnovelle 2014 erhebliche Veränderungen ergeben. So wurden der Sonderbautenkatalog überarbeitet, die Verfahrensfreistellungen ausgedehnt, die Zulassung von Abweichungen erleichtert oder die Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung ermöglicht. Das Seminar soll sowohl diese Veränderungen darstellen als auch auf Einzelregelungen eingehen.

⌘ Ltd. Ministerialrat **Jens Meißner**, Leiter Referat Baurecht, Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Praxisseminar Energieausweis. Erstellung für Wohngebäude

E-200318 K

Dienstag, 20.03.2018 (KW 12) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 05.03.2018  
Entgelt: 150/160/180/210 Euro

- Gebäudeerfassung mit Softwareunterstützung
- Konstruktion
- Gebäudetechnik: Heizung, Lüftung, Warmwasserbereitung
- Einsatz von Vereinfachungen/Typologien
- Energieeffizientes Bauen und Einsatz erneuerbarer Energien – Varianten
- Modernisierungsempfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz
- Ausstellung des Energieausweises nach dem Energieverbrauch
- Ausstellung des Energieausweises nach Energiebedarf

🔗 Architekt Dr.-Ing. **Volker Drusche**, projektRAUM – Architektur-, Ingenieur-, Bau-, Sachverständigenbüro, Weimar

## BGB-Änderung ab 01.01.2018. Reform des Bauvertragsrechts

220318 R

Donnerstag, 22.03.2018 (KW 12) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 05.03.2018  
Entgelt: 135/145/160/190 Euro

Der Bundesrat hat am 31.03.2017 das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung gebilligt. Es gilt für alle ab 01.01.2018 geschlossenen Verträge. Damit werden erstmals besondere Vorschriften u.a. zum Bauvertrag, zum Architekten- und Ingenieurvertrag und zum Bauträgervertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) eingefügt, die u. a. den Verbraucherschutz für Bauherren verbessern sollen. Dieses Seminar gibt einen Überblick über die Neuregelungen im Bauvertragsrecht.

🔗 Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

## Planungs- und Ausführungsdetails im barrierefreien Bauen

100418 K

Dienstag, 10.04.2018 (KW 15) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 20.03.2018  
Entgelt: 170/180/205/240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Im Fachseminar erhalten die Seminarteilnehmer einen Überblick über die baukonstruktiv neuralgischen Punkte des Barrierefreien Bauens. Sie erwerben die Fähigkeit, baukonstruktive Details beim Barrierefreien Bauen praxisgerecht mangelfrei zu planen, zu bauen und zu bewerten. Begleitend wird im Seminar der Kostenaufwand für besondere Baudetails dargestellt sowie Tipps zur Planung gegeben.

- Schwellenfreie Übergänge, zusätzliche Maßnahmen
- Schwellenfreie Türkonstruktionen
- Entwässerungssysteme an schwellenfreien Türkonstruktionen
- Rollstuhlgerechte Sanitäranlagen
- Barrierefreie Türschließsysteme
- Tipps zur Kostenvermeidung bzw. -reduzierung

🔗 Architekt Dipl.-Ing. (FH) **Lutz Engelhardt**, Sachverständiger für Barrierefreies Bauen sowie für Immobilienbewertung, Factus 2 Institut® Erfurt, Nordhausen, Köln

## Toleranzen für Maßabweichungen und optische Mängel

110418 SV

Mittwoch, 11.04.2018 (KW 15) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 21.03.2018  
Entgelt: 200/210/235/275 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

„Passt schon“ – oder doch nicht? Abweichungen von Maßen oder von dem gewollten optischen Erscheinungsbild einer Bauteiloberfläche sind in der Bewertung mitunter strittig. Zielsetzung des Seminars ist eine Abgrenzung zwischen Toleranzen für Maßabweichungen bei Baupassungen und Abweichungen des optischen Erscheinungsbildes. Das Seminar erläutert die Inhalte der Toleranznorm DIN 18202, die Grenzen ihres Anwendungsbereiches und das Vorgehen zur Beurteilung von optischen Mängeln.

🔗 Dipl.-Ing. Univ. **Ralf Ertl**, von der IHK für München und Oberbayern ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München

## Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten

E-120418 K

Donnerstag, 12.04.2018 (KW 15) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.03.2018  
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

Beim Anschluss von Bauteilen auftretende Wärmebrücken sind häufig die Ursache von Feuchte- und Schimmelschäden. Außerdem sind mit Wärmebrücken zusätzliche Energieverluste verbunden. Diese müssen beim Nachweis nach Energieeinsparverordnung für Neubau und auch Altbausanierung berücksichtigt werden.

■ Detaillierte Nachweise des Wärmebrückeneinflusses nach EnEV ■ Vorstellung geeigneter Software zur 2D-Wärmebrückenberechnung ■ Berechnung von 2D-Wärmebrücken am Beispiel mit dem Programm Therm 5.2 und Auswertung des Temperaturfaktors  $f_{Rsi}$  sowie des Psi-Wertes ■ Gleichwertigkeitsnachweis von Wärmebrücken zu Regeldetails nach DIN 4108 Bbl. 2

☞ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik; Dipl.-Ing. **Maik Sulze**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik

## Neue Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen 2018 (UVgO)

130418 R

Freitag, 13.04.2018 (KW 15) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 23.03.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Zurzeit steht die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich vor gravierenden Änderungen. Die im Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlichte Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der Schwellenwerte in Kürze völlig neu regeln und die VOL / A komplett ablösen. Als Termin für Thüringen steht das zweite Quartal 2018 im Raum! Auch hier ist eine Vielzahl von umfassenden Änderungen geplant, die von der Beschaffungspraxis, den Einkaufsabteilungen der Unternehmen und den öffentlichen Auftraggebern zwingend zu beachten sind.

☞ RD **Axel Scheid**, Vorsitzender der Vergabekammer Freistaat Thüringen und Referatsleiter der Nachprüfungsstelle im TLVWA

## Existenzgründung für Architekten und Ingenieure

A-170418 M

Dienstag, 17.04.2018 (KW 16) ■ 09:00–18:00 Uhr  
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 27.03.2018  
Entgelt: 250 / 260 / 295 / 345 Euro

■ Gründungsanlässe ■ Marketing, Strategien ■ Geschäftsidee ■ Büro- und Leistungsprofil, Tätigkeitsschwerpunkte, Kontaktnetz ■ Fördermöglichkeiten, Gründungszuschuss nach § 93 SGB III, freiwillige Arbeitslosenversicherung ■ Finanzhilfen, Förderprogramme, Förderdarlehen ■ Anträge an Institutionen und Behörden ■ Wirtschaft, Kennzahlen eines Architektur- und Ingenieurbüros: Kapitalbedarf, Umsatz- und Rentabilitätsvorschau, Cashflow, Steuerliches ■ wirtschaftliches Ergebnis ■ Steuern und Finanzen, Betriebseröffnung, abzugebende Steuererklärungen ■ Schnittstellen: Bank, Agentur für Arbeit, Finanzamt, Steuerberater, Rechtsanwalt

☞ Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

## Wirtschaftliche Unternehmensführung – Basiswissen. Kalkulationshilfen, Faustformeln, Richtwerte

A-180418 M

Mittwoch, 18.04.2018 (KW 16) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 27.03.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

■ Wie viel muss ich Erlösen, damit ich alle geschäftlichen und privaten Kosten bezahlen kann? ■ Welche Kosten habe ich im Büro? ■ Wie viel brauche ich zum Leben? ■ Was müsste ich kalkulatorisch umsetzen im Vergleich zu anderen akademischen Berufen? ■ Wie viel muss ich dieses Jahr noch akquirieren? ■ Wo liegt mein rechnerischer Mindest-Stundensatz / mein kalkulatorischer Stundensatz? Welchen Stundensatz bekomme ich bezahlt? ■ Wie viel Zeit darf ich für ein Projekt / für Leistungsphasen einkalkulieren?

☞ Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

## Haftung des Architekten und Ingenieurs

A-180418 R

Mittwoch, 18.04.2018 (KW 16) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 27.03.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

- Haftungsgefahren
- Folgen verschiedener Pflichtverletzungen
- Haftungsvermeidung
- Durchsetzung berechtigter Ansprüche

⚡ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

## „Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung

190418 M

Donnerstag, 19.04.2018 (KW 16) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 27.03.2018  
Entgelt: 250 / 260 / 295 / 345 Euro

Für Architekten und Ingenieure ist das Thema der Nachfolgeregelung und der Unternehmensbewertung von Bedeutung. Es betrifft sowohl Büroinhaber als auch die nachrückende Generation von Existenzgründern, die in ein bestehendes Büro einsteigen oder dieses übernehmen wollen. Partnerschaft oder Direktübergabe erfordern unterschiedliche Zeithorizonte.

Der Seminarteilnehmer soll eine Antwort auf die Frage erhalten, wie der Unternehmenswert ermittelt werden kann und darüber hinaus weitere Informationen zur Rückführbarkeit des Kaufpreises, zum Namensrecht, zur Rechtsform, zukünftigen Firmierung, Haftung, zu steuerlichen Aspekten etc. erhalten.

⚡ Architekt Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) **Hansjörg Selinger**, freischaffender Architekt und Wirtschaftsingenieur, Rottweil

## Lebenszyklusanalyse als nachhaltiges Entwurfskriterium

230418 P

Montag, 23.04.2018 (KW 17) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.04.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ max. 16 Teilnehmer

Die Lebenszyklusanalyse oder Ökobilanzierung wird u. a. für die Nachhaltigkeitszertifizierung von Gebäuden genutzt. Auf Grund ihrer Komplexität wird sie bisher nicht im Entwurfsprozess angewendet. Der Einsatz digitaler Werkzeuge erlaubt es nun, den Lebenszyklus inklusive Energiebedarf für Betrieb, Herstellung, Austausch und Entsorgung von Materialien in Echtzeit, parallel zum Entwurfsprozess berechnen zu lassen. Dadurch werden Ökobilanzierung und Lebenszykluskostenrechnung als Entwurfskriterien anwendbar. In diesem Seminar-Workshop lernen Sie, die Werkzeuge auf Basis einfacher 3D-CAD-Modelle anzuwenden, um intuitiv die ganzheitliche energetische Optimierung bereits im Entwurfsprozess zu ermöglichen.

⚡ Dr.-Ing. **Alexander Hollberg**, ETH Zürich, Lehrstuhl Nachhaltiges Bauen; Architekt Dipl.-Ing. M. Sc. **Matthias J. Götz**, götz + bilchev ARCHITEKTEN, Berlin

## Nachträge für Bau und Planung nach VOB und BGB 2018 – jetzt alles anders?

250418 R

Mittwoch, 25.04.2018 (KW 17) ■ 10:00–17:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.04.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Die BGB-Neuregelung für Bau- und Planungsverträge ist in Kraft getreten, zentraler Bestandteil ist das Nachtragsrecht. Erstmals bietet nun auch das BGB ein „Drehbuch“ für Durchführung und Bezahlung von geänderten und zusätzlichen Leistungen. Für Bauausführungsverträge weicht der Inhalt erheblich von den vertrauten Regelungen der VOB / B ab, für Planungsverträge gibt es zum ersten Mal eine gesetzliche Maßgabe. Gültigkeit haben diese BGB-Bestimmungen für alle ab dem 01.01.2018 geschlossenen Verträge – allerdings: auch ein Nachtragsauftrag ist ein *neuer* Vertrag.

⚡ Rechtsanwalt Dr. jur. **Richard Althoff**, Althoff, Kierner & Partner mbB, Erfurt; Dipl.-Ing. **Wolfgang Hertrampf**, BauBeratungs- & Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Wolfgang Hertrampf, Zwickau

## Praxisseminar Energieausweis. Erstellung für Nichtwohngebäude

E-260418 K

Donnerstag, 26.04.2018 (KW 17) ■ 09:00–18:00 Uhr  
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.04.2018  
Entgelt: 185 / 195 / 220 / 260 Euro

■ Gebäudeerfassung mit Softwareunterstützung ■ Konstruktion ■ Gebäudetechnik: Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasserbereitung, Beleuchtung  
■ Einsatz von Vereinfachungen / Typologien ■ Energieeffizientes Bauen und Einsatz erneuerbarer Energien – Varianten ■ Modernisierungsempfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz ■ Ausstellung des Energieausweises nach dem Energieverbrauch ■ Ausstellung des Energieausweises nach Energiebedarf ■ Ausstellung eines Energieausweises für den öffentlichen Aushang

👤 Architekt Dr.-Ing. **Volker Drusche**, projektRAUM – Architektur-, Ingenieur-, Bau-, Sachverständigenbüro, Weimar

## Synergien wecken. Teamentwicklung und Teamführung

270418 M

Freitag, 27.04.2018 (KW 17) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.04.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 20 Teilnehmer

Oft wird die Teamarbeit idealisiert. Die Realität entspricht jedoch häufig nicht dem positiven Image, in dem Nachteile und Probleme oft zu kurz kommen. Die Führung eines Teams ist oft problematisch, besonders wenn der Teamleiter seiner Mannschaft nicht hierarchisch übergeordnet ist und ihm keine disziplinarischen Mittel zur Kontrolle und Steuerung zur Verfügung stehen. Diese Teamleitung ist häufig bei der Projektabwicklung der Fall: Interdisziplinäre Arbeitsgruppen sind in wechselnder Besetzung für die Planung und Ausführung einer komplexen Projektaufgabe zuständig. Klassisch-hierarchische Führungsinstrumente versagen hier und müssen durch andere Mittel ersetzt werden. Im Seminar werden Fragen diskutiert und mit neurowissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnissen ergänzt. Fallbeispiele aus der Praxis sowie Übungen zur Teamarbeit runden das Seminar ab.

👤 Architekt Dipl.-Ing. **Lothar E. Keck**, Stadtplaner, Projektsteuerer, zertifizierter Kommunikationstrainer, Soft Skill Training Köln

## Schäden an WDVS. Ursachen – Vermeidung – Prävention

020518 SV

Mittwoch, 02.05.2018 (KW 18) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 11.04.2018  
Entgelt: 200 / 210 / 235 / 275 Euro

Zunehmend werden auch bei Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) infolge von Planungsdefiziten, ungeeigneter Materialsysteme, Bauüberwachungs- oder Ausführungsfehler Schäden verursacht. Die zukünftigen Aufgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden erfordern jedoch eine reduzierte Schadensquote. Das Seminar vermittelt vertiefende und erweiterte Kenntnisse der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf das Schadensrisiko bei WDVS. Sie lernen methodische Grundsätze zur eindeutigen Ursachenermittlung kennen und können somit Planungs-, Bauüberwachungs- und Ausführungsfehler bei WDVS auf ein Minimum reduzieren.

👤 Dipl.-Ing. (FH) **Jürgen Gänßmantel**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Dormettingen / Zollernalb

## Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten und Ingenieure

A-030518 R

Donnerstag, 03.05.2018 (KW 18) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 16.04.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

■ Rechts- und Kooperationsbeziehungen ■ Werkvertrag ■ Kooperationsmodelle, Arbeitsgemeinschaften, Nachunternehmerverhältnisse ■ Formularverträge, Verbraucherschutz ■ Zustandekommen und Rechtsnatur des Architekten- und Ingenieurvertrages ■ Bauvertrag nach BGB oder VOB / B ■ Vertragsgestaltungen ■ Pflichten der Architekten und Ingenieure ■ Vergütung und Honorarrecht ■ Haftung der am Bau Beteiligten ■ Beweislast vor und nach Abnahme ■ Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche ■ Verjährung ■ Vertragsstörungen, Kündigungsgründe ■ Haftpflicht- und Bauwesenversicherung ■ Urheberrechte  
Bitte mitbringen: BGB, VOB / B und HOAI 2013

👤 Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

## Benutzeroberflächen. Materialien in der Raumgestaltung

040518 P

Freitag, 04.05.2018 (KW 18) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 13.04.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Materialien spielen, insbesondere in der Gestaltung von Innenräumen, eine entscheidende Rolle. Neue Materialien bieten unzählige Möglichkeiten: Oberflächen mit Nano-Beschichtungen, aber auch Materialien für Akustik oder Brandschutz erfüllen multiple Funktionen und lassen sich individuell gestalten. Im Zusammenspiel von Materialien und Licht entstehen völlig neue Raumeindrücke. Auch das Thema Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Material-Interpretationen punkten mit technischen Eigenschaften, die das Originalmaterial übertreffen. Durch neue Druckmethoden können Oberflächen individuell und projektbezogen gefertigt werden. Das Seminar gibt einen Überblick über aktuelle Materialien für den Innenraum und stellt 70 Produkte mit Originalmustern vor.

☰ Innenarchitektin Dipl.-Ing. **Birgit Hansen**, Köln

## Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis

080518 K

Dienstag, 08.05.2018 (KW 19) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 17.04.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

- Die Bauproduktenverordnung (BauPVO) und ihre Auswirkungen
- Nationale und europäische Zulassungsverfahren
- CE-Kennzeichnung und Leistungserklärung
- Europäische Bewertungsdokumente und technische Zulassungen
- Nationale Verwendbarkeitsnachweise
- Brandverhalten und Klassifikationen von Baustoffen und Bauteilen
- Mögliche Verwendbarkeitsnachweise für den Brandschutz – Überblick
- Geplante Änderungen der Musterbauordnung und der Thüringer Bauordnung
- Ein Blick auf die neue Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB)

☰ Architekt Prof. Dr.-Ing. **Gerd Geburtig**, Prüflingenieur für vorbeugenden Brandschutz, Planungsgruppe Geburtig, Weimar

## Typische Bauschäden. Feuchteschäden und ihre Ursachen

090518 K

Mittwoch, 09.05.2018 (KW 19) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.04.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

- Wasser im Boden – Bauwerksabdichtung im Erdreich
- Niederschlagswasser – Bauwerksabdichtung im Dachbereich
- Feuchte aus der Außenluft – Schutzfunktion der Gebäudehülle
- Feuchte aus der Raumluft – Klimabedingter Mindestwärmeschutz
- Feuchte aus haustechnischen Anlagen – Möglichkeit des Feuchteschutzes

☰ Dipl.-Ing. Univ. **Ralf Ertl**, von der IHK für München und Oberbayern  
ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München

## Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205

170518 P

Donnerstag, 17.05.2018 (KW 20) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 26.04.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Wenn es beim Bauen Probleme gibt, liegt das oft an einer ungenügenden Bedarfsplanung – die Bauaufgabe ist ungenügend definiert, die Bedürfnisse von Bauherren und Nutzern werden nicht ausreichend ermittelt und vermittelt. Nun werden Planen und Bauen immer komplexer, die Anzahl der Beteiligten wie die der technischen Möglichkeiten steigt. Das macht es erforderlich, zu Beginn einer Planung die Bauaufgabe umfassend zu definieren.

- Grundlagen der Bedarfsplanung sowie die neue Fassung der DIN 18205; 2016-11
- Arbeitsschritte der Bedarfsplanung und zahlreiche Beispiele
- Bedarfsplan mit Angaben zu Rahmenbedingungen, Grundstück, Raumprogramm, Kostenrahmen und Terminrahmen
- Beurteilung der Machbarkeit und der Wirtschaftlichkeit am Beispiel eines Bauvorhabens

☰ Architekt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Wolfdietrich Kalusche**, Cottbus

## Brandschutz ohne Barrieren?! Basisseminar für Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

230518 P

Mittwoch, 23.05.2018 (KW 21) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 02.05.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro ■ maximal 24 Teilnehmer

Das Seminar führt die vermeintlich gegensätzlichen Schutzziele „Barrierefreies Bauen“ und „Brandschutz“ zusammen. Erläutert werden die Regelwerke und Normen für das Barrierefreie Bauen und deren bauordnungsrechtliche Anforderungen. Die zentralen Themen des vorbeugenden Brandschutzes werden mit den Forderungen des Barrierefreien Bauens abgeglichen. Im Praxisteil des Seminars werden die Teilnehmer für die motorischen und sensorischen Einschränkungen verschiedener Personengruppen sensibilisiert und können selbst ausprobieren, welche Kompensationsmaßnahmen die jeweiligen Behinderungsarten erfordern.

☞ Architektin Dipl.-Ing. (FH) **Nadine Metlitzky**, ö.b.u.v. Sachverständige für Barrierefreies Bauen, Sachverständige für Immobilienbewertung, Factus 2 Institut® Erfurt, Nordhausen, Köln

## Baumängel, Bauschäden beim barrierefreien Bauen

290518 SV

Dienstag, 29.05.2018 (KW 22) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 08.05.2018  
Entgelt: 200 / 210 / 235 / 275 Euro

Mit Einführung der Anforderungen an barrierefreies Bauen in die Landesbauordnungen wird von jedem Planer und Ausführenden eine mangelfreie Umsetzung verlangt. Die Praxis zeigt jedoch häufig, dass Diskrepanzen zwischen den individuellen Fähigkeiten des Planers und den funktionalen und konstruktiven Anforderungen bestehen, die nicht selten zu Mängeln führen. Im Seminar werden Mängel und Bauschäden anhand von Beispielen aus der Sachverständigenpraxis dargestellt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Teilnehmer erlangen notwendige Fähigkeiten und das Wissen, Mängel im barrierefreien Bauen zu erkennen, zu beheben und vor allem zu vermeiden.

☞ Architekt Dipl.-Ing. (FH) **Lutz Engelhardt**, Sachverständiger für Barrierefreies Bauen und für Immobilienbewertung, Factus 2 Institut® Erfurt, Nordhausen, Köln

## Aus der Sachverständigenpraxis. Schäden an Holzkonstruktionen

300518 K

Mittwoch, 30.05.2018 (KW 22) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 09.05.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Das Seminar vermittelt wichtige Grundlagen für das Verständnis von Holzschäden und deren Vermeidung. Dabei werden Begriffe aus der Holzschutz-DIN erläutert. Im Praxisteil werden häufige Schäden aufgezeigt und Grundsätze zu deren Vermeidung vermittelt, beispielsweise für das Holzflachdach und Dachterrassen, Holzfassaden, Details an Fachwerkbauwerken, Einbau von Fenstern und Fensterbank im Holzbau, Holzbalkone sowie Terrassen und Wege im Freien. Aber auch bei vermeintlich bekannten Konstruktionen wie einem Dachstuhl, Balkenköpfen oder Holzbalkendecken unter Bädern wird der Teufel im Detail vermittelt. Forderungen von Denkmalpflegern werden erörtert und EU-Regelwerke vorgestellt.

☞ Dipl.-Ing. **Uwe Müller**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Leipzig

## Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z

A-060618 R

Mittwoch, 06.06.2018 (KW 23) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.05.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

■ Abgrenzung zwischen Bauleitung und Objektüberwachung ■ Bauvertragsgestaltung ■ Stellung und Vollmachten des Bauleiters / Bauüberwachers ■ Die Vorbereitung der Baustelle ■ Leitung, Steuerung und Koordinierung der Baustelle ■ Überwachung der Bauleistung ■ Vorgehen bei Vertragsstörungen ■ Bauunterbrechung, Bauzeit und Qualität ■ Zusatzleistungen, Nachtragsbearbeitung ■ Bautagebuch und notwendige Dokumentation ■ Rechte und Pflichten beim Aufmaß und der Abnahme ■ Probleme bei der Rechnungslegung und Rechnungsprüfung ■ Kostenverfolgung und Kostenfeststellung ■ Überwachen der Mängelbeseitigung, Beweissicherung ■ Gewährleistungsfristen, Verjährung ■ Bitte mitbringen: BGB, VOB / B und HOAI 2013

☞ Rechtsanwalt **Dirk Weber**, Justiziar der Architektenkammer Thüringen, Rechtsanwälte Dirk Weber & Coll., Erfurt

## Schäden im Trockenbau erkennen, bewerten, vermeiden

070618 K

Donnerstag, 07.06.2018 (KW 23) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.05.2018  
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

Das Seminar zeigt die im Trockenbau möglichen Schäden auf und benennt deren Ursachen im Bereich von Montagewänden, Unterdecken sowie Trockenunterböden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden Schäden infolge einer fehlerhaften technischen Umsetzung der komplexen Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes. Es werden allgemeine und spezifische Hinweise zur Schadensvermeidung im Trockenbau gegeben, auf Regeldetails wird eingegangen. Praktische Beispiele zur Integration von Leistungen anderer Gewerke an Schnittstellen werden mittels Detaillösungen vorgestellt.

🔗 Dipl.-Ing. **Peter Wachs**, Fachplaner und Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz, Dresden

## Terminplanung nach HOAI 2013

A-080618 M

Freitag, 08.06.2018 (KW 23) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 18.05.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Die Termin- und Kapazitätsplanung erstreckt sich von der Idee zu bauen bis zur Übergabe des Objekts und die Objektbetreuung. Damit ist sie als Grundlage für die Koordination und Integration von Planungsleistungen und die Bauausführung eine unverzichtbare Grundlage. Mit der HOAI 2013 sind die Teilleistungen der Terminplanung im Leistungsbild des Architekten sehr umfangreich geworden. Welchen Inhalt die verschiedenen Terminpläne in den Leistungsphasen von der Vorplanung bis zur Objektüberwachung haben sollen, wird erläutert und an Beispielen gezeigt. Im Rahmen der Kapazitätsplanung werden an Beispielen der zulässige Aufwand für die Bitte unbedingt einen Taschenrechner mitbringen!

🔗 Architekt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. **Wolfdietrich Kalusche**, Cottbus

## „Weiße Wannen“: Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton – Alternative zu Bauwerksabdichtungen nach DIN 18533?

110618 K

Montag, 11.06.2018 (KW 24) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 22.05.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Das Seminar befasst sich mit den Grundlagen, Anforderungen und Besonderheiten von wasserundurchlässigen Bauwerken oder Bauteilen aus Beton. Welche besonderen Anforderungen sind bei WU-Bauwerken mit hochwertiger Nutzung zu beachten? Anhand von Schäden aus der Baupraxis werden Hinweise zur Vermeidung von Planungs- und Ausführungsfehlern gegeben. Die wichtigsten Regeln der überarbeiteten WU-Richtlinie (E 2017) werden erläutert. Die Unterschiede zwischen WU-Bauwerken und abgedichteten Bauwerken nach DIN 18531 oder 18533 werden dargestellt und kontrovers diskutiert.

🔗 Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. **Gerhard Klingelhöfer**, ö.b.u.v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Pohlheim

## Bauherrenmanagement. Bauherren gezielt integrieren und koordinieren

120618 M

Dienstag, 12.06.2018 (KW 24) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 22.05.2018  
Entgelt: 170 / 180 / 205 / 240 Euro

Der Bauherr trifft nicht selten Entscheidungen zu spät oder überhaupt nicht oder ändert bereits getroffene Festlegung beliebig. Die Störung im Ablauf ist da! Die Verantwortung für die Folgen und den daraus resultierenden Mehraufwand tragen in der Regel der Architekt und das Projektteam! Auch wenn sich einzelne Bauherren bereits heute professionell in Projektteams integrieren, finden sich in vielen Projekten genau im Bereich der Bauherrenaufgaben und Entscheidungen die größten Schwachpunkte jedoch auch Potentiale.

🔗 Architekt Dipl.-Ing. **Horst W. Keller**, DERPLUSARCHITEKT, carpedi.M Consulting, Limburg an der Lahn



## Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen!

E-220618 K

Freitag, 22.06.2018 (KW 25) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 01.06.2018  
Entgelt: 150 / 160 / 180 / 210 Euro

Ziel der bauphysikalischen Planung des sommerlichen Wärmeschutzes ist es, die thermische Behaglichkeit für Nutzer mit konstruktiven Maßnahmen so zu optimieren, dass ein Einsatz von Kühlenergie möglichst vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert werden kann. Im Seminar werden bewährte und neue Möglichkeiten zur baulichen Reduzierung der solaren Wärmelast vorgestellt und verglichen. Prinzipien zur Vermeidung von Übertemperaturen werden diskutiert. Beim Planen mit den normativen Verfahren zeigt das Seminar, welche Vorteile sich durch Simulationsberechnungen ergeben können. Unterschiedliche Planungsansätze werden verglichen und bewertet.

■ Dr.-Ing. **Stefan Helbig**, Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar, Bereich Bauphysik; Dipl.-Ing. **Karsten Tanz**, BBS Ingenieurbüro Gronau + Partner, Weimar

## Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts

A-250618 R

Montag, 25.06.2018 (KW 26) ■ 09:00–16:30 Uhr  
8 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 04.06.2018  
Entgelt: 135 / 145 / 160 / 190 Euro

Vorbereitung und Durchführung der Vergabe nach VOB / A unter Berücksichtigung des Thüringer Vergabegesetzes und weiterer landesspezifischer Richtlinien. Das Einsteigerseminar richtet sich an Architekten und Ingenieure, die erstmals als Planer bei der öffentlichen Auftragsvergabe tätig werden oder den Wiedereinstieg in Angriff genommen haben. Das Seminar führt systematisch in das Vergaberecht (VOB / A) ein. Um rechtssicher auszuschreiben, ist es erforderlich, die wichtigsten Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung, die spezifischen Thüringer Regelungen und die damit verbundenen Fehlerquellen zu kennen. Fallbeispiele ergänzen die theoretischen Ausführungen.

■ RD **Axel Scheid**, Vorsitzender der Vergabekammer Freistaat Thüringen und Referatsleiter der Nachprüfungsstelle im TLVWA

BIM-STANDARD DEUTSCHER ARCHITEKTENKAMMERN

## BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure

270618 P

27.06.2018–29.06.2018 ■ 09:00–16:30 Uhr  
24 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 28.05.2018  
Entgelt: 760 / 790 / 890 / 1050 Euro ■ mind. 20 Teilnehmer

Das qualifizierte dreitägige Seminarprogramm ist konform mit der Richtlinie VDI / BS 2552 Blatt 8.1 „Building Information Modeling – Qualifikationen – Basiskenntnisse“ und entspricht dem BIM-Standard Deutscher Architektenkammern.

Vermittelt werden das Grundverständnis teamorientierter interdisziplinärer Zusammenarbeit bei BIM-Projekten sowie die Fähigkeit, das Planungsinstrument BIM im Unternehmen schrittweise umzusetzen und anzuwenden.

■ Architekt Dipl.-Ing. **André Pilling**, DEUBIM GmbH, Düsseldorf; M. Sc. **Sarah Merz**, DEUBIM GmbH, Düsseldorf; M. Sc. **Benedikt Lösch**, DEUBIM GmbH, Düsseldorf; Rechtsanwalt Dr. jur. **Jörg L. Bodden**, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte

## Das Verhandlungstraining – Erfolge sichern durch zielführende Kommunikation

270818 M

27.08.2018–28.08.2018 ■ 09:00–16:30 Uhr  
16 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 06.08.2018  
Entgelt: 340 / 360 / 410 / 480 Euro

Architekten, Ingenieure und Sachverständige verhandeln und kommunizieren täglich. In diesem Seminar lernen Sie, sich strategisch und taktisch gut vorzubereiten und gut strukturiert zu verhandeln. Üben Sie, mit schwierigen Verhandlungen und Gesprächen souverän umzugehen. Sie erhalten umfangreiche Arbeitsunterlagen, Checklisten und Leitfäden.

■ Vorbereitung der Verhandlung ■ Strategien entwickeln ■ Emotionale Kompetenz stärken ■ Den Verhandlungspartner einschätzen und taktisch führen ■ Kommunikative Mittel zur Deeskalation einsetzen ■ Körpersprache lesen und selbst gezielt umsetzen ■ Die Macht der positiven Beziehung ■ Praxisübungen

■ **Bernd Sehnert**, Kommunikationstrainer, Neuro-Verhandler und Coach, cbs sehnert, Werbach

## Einführung in die Sachverständigentätigkeit.

### Das Sachverständigengutachten

300818 SV-Kompakt

Donnerstag, 30.08.2018 (KW 35) ■ 09:00–18:00 Uhr  
10 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 13.08.2018  
Entgelt: 250 / 260 / 295 / 345 Euro

Im Seminar werden die besonderen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Arbeit als Bausachverständiger erläutert. Darüber hinaus wird der Weg zur öffentlichen Bestellung und gerichtlichen Vereidigung aufgezeigt. Zur Erstattung eines Gutachtens ist eine Ortsbesichtigung zwingend erforderlich. Um dem Vorwurf der Befangenheit entgegen zu wirken, müssen entsprechende Regeln beachtet werden. Das Sachverständigengutachten muss grundsätzliche Anforderungen erfüllen, strukturiert und nachvollziehbar sein. Das Seminar zeigt die Erarbeitung eines Gutachtens am Beispiel auf.

☞ Dr.-Ing. **Ulrich Schröter**, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Oberdorla

## Vorschau

BIM-STANDARD DEUTSCHER ARCHITEKTENKAMMERN

### BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure

110918 P

11.09.2018–13.09.2018 ■ 09:00–16:30 Uhr  
24 Fortbildungsstunden ■ Anmeldeschluss: 13.08.2018  
Entgelt: 760 / 790 / 890 / 1050 Euro ■ mind. 20 Teilnehmer

Das qualifizierte dreitägige Seminarprogramm ist konform mit der Richtlinie VDI / BS 2552 Blatt 8.1 „Building Information Modeling – Qualifikationen – Basiskennnisse“ und entspricht dem BIM-Standard Deutscher Architektenkammern.

Vermittelt werden das Grundverständnis teamorientierter interdisziplinärer Zusammenarbeit bei BIM-Projekten sowie die Fähigkeit, das Planungsinstrument BIM im Unternehmen schrittweise umzusetzen und anzuwenden.

☞ Architekt Dipl.-Ing. **André Pilling**, M. Sc. **Sarah Merz**, M. Sc. **Benedikt Lösch**, alle DEUBIM GmbH, Düsseldorf; Rechtsanwalt Dr. jur. **Jörg L. Bodden**, Kapellmann und Partner Rechtsanwälte

# Teilnahmebedingungen (Stand 01.08.2017)

## GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH und werden durch den Teilnehmer mit der Anmeldung anerkannt.

## ANMELDUNG / INFORMATIONEN

Bitte melden Sie sich online auf [www.bauhausakademie.de](http://www.bauhausakademie.de) oder schriftlich über das dort hinterlegte PDF-Formular an.

Falls Sie *nicht* das auf unserer Website veröffentlichte Online- oder PDF-Formular verwenden, geben Sie unbedingt den Namen, die Telefonnummer, die Zuordnung zur Entgeltstaffelung des Teilnehmers sowie die vollständige Firmen- bzw. Rechnungsanschrift an und bestätigen Sie uns: *Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des Veranstalters an.* Ihre Anmeldung richten Sie bitte an: Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH

Am Schloss 1, 99439 Ettersburg

Fax: (03643) 742 84 19

E-Mail: [info@bauhausakademie.de](mailto:info@bauhausakademie.de)

Nach dem Eintreffen Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kurz nach dem jeweiligen Anmeldeschluss informieren wir Sie über die Durchführung der Veranstaltung. Sie werden schriftlich eingeladen.

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Mit der Einladung zur Veranstaltung erhalten Sie die Rechnung. Das Entgelt ist zum Fälligkeitstermin zu überweisen bzw. in bar vor Ort zu entrichten. Unsere Veranstaltungen sind von der Umsatzsteuer befreit.

## ENTGELT

Im Entgelt enthalten sind Seminarunterlagen, Teilnahmebestätigung, kalte und warme Pausengetränke. Auf Schloss Ettersburg besteht die Möglichkeit zum Kauf von Speisen und Getränken.

### Reihenfolge der Entgeltangaben:

1. Mitglieder der IKT (alle Fortbildungen) und Mitglieder des VBI-LV Thüringen (nur für Tagesveranstaltungen, nicht für Zusatzqualifikationen)
  2. Mitglieder der AKT sowie anderer Architekten- oder Ingenieurkammern der BRD; Mitglieder des BVS; Mitglieder des VBI-LV Thüringen (für Zusatzqualifikationen)
  3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, der IKT, des VBI-LV Thüringen oder des LVS Thüringen; ö. b. u. v. Sachverständige; Angestellte von Mitgliedsunternehmen des BIV Hessen-Thüringen; Angestellte im öffentlichen Dienst; Rechtsanwälte
  4. Gäste
- Die Mitgliedschaft in o. g. Institutionen oder die Zugehörigkeit zu o. g. Gruppen ist durch Bekanntgabe der Mitglieds- bzw. Registrier-Nummer o. ä. zu belegen.

Entgeltermäßigungen können erst ab Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gewährt werden. Für Zusatzqualifikationen sind keine Ermäßigungen möglich. **Studierende, Empfänger von ALG und Berufsanfänger** (bis 2 Jahre nach dem erworbenen Studien- bzw. Berufsabschluss) erhalten eine **Ermäßigung in Höhe von 50 % auf das Gäste-Entgelt**. Der Anspruch auf Ermäßigung ist mit der Anmeldung durch Vorlage eines Beleges im Original oder in Kopie nachzuweisen.

## STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Erklärung beim Veranstalter. Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist möglich.

Bei Stornierung der Anmeldung zu einer Exkursion sind der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH die Kosten zu erstatten, mit denen sie belastet wird.

## STORNIERUNGSGEBÜHREN

- bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 30 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- ab 13 Tagen vor Beginn der Veranstaltung: 50 % des Entgelts, mindestens 30 Euro
- Nichterscheinen oder nicht rechtzeitige schriftliche Stornierung vor Beginn der Veranstaltung: 100 % des Entgelts

## ABSAGE VON VERANSTALTUNGEN

Muss eine Veranstaltung auf Grund zu geringer Nachfrage, wegen Ausfall des Dozenten, höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse abgesagt werden, werden die Teilnehmer umgehend schriftlich informiert. Das bereits überwiesene Entgelt wird auf dem Wege der Kontoüberweisung zurückerstattet. Im Weiteren besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und Ersatz gleich welcher Art und Höhe.

## ÄNDERUNGSVORBEHALTE

Die Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Darüber hinaus ist die Akademie berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere, hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Angaben zum voraussichtlichen Endtermin einer Veranstaltung sind nicht bindend.

## HAFTUNG

Eine Haftung im Zusammenhang mit der Durchführung und Organisation der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

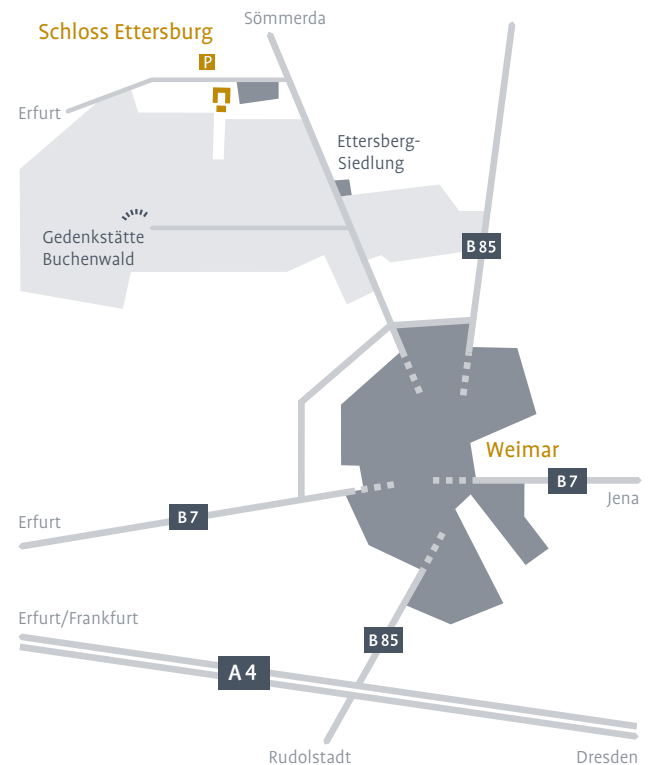
Der Gerichtsstand ist Weimar.

## Kontakt und Anreise

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH  
Am Schloss 1  
99439 Ettersburg

Telefon: (03643) 742 84 17  
Telefax: (03643) 742 84 19

info@bauhausakademie.de  
www.bauhausakademie.de



**Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit sind personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form ausgeführt. Selbstverständlich sind damit jeweils beide Geschlechter gemeint.

**Herausgeberin:** Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH · **Seminartexte:** Referenten · **Redaktion:** Edith Ehmer, Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg gGmbH · **Redaktionsschluss:** 05.02.2018 · **Lageplan:** Papenfuss | Atelier für Gestaltung, Weimar · **Gestaltung und Satz:** Kohlhaas & Kohlhaas · Gestaltung und Web-Entwicklung, Weimar · **Druck:** Druckerei Schöpfel GmbH, Weimar

## VERANSTALTUNGEN MÄRZ 2018 – AUGUST 2018

01.03.2018	Planung und Ausführung von Fußböden (II). Bodenbeläge
05.03.2018	Praxisseminar Brandschutz im Industriebau (2 Tage)
08.03.2018	Grundlagen der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben
09.03.2018	Energieeinsparverordnung 2014/2016 – Aktueller Stand
12.03.2018	Bauwerksabdichtung. Die neuen Normen DIN 18531–18535
13.03.2018	Barrierefreies Bauen. Basiswissen für Planer
15.03.2018	Brandschutz im Baudenkmal
17.03.2018	Abstandsflächen und andere ausgewählte Fragen der ThürBO
20.03.2018	Praxisseminar Energieausweis. Erstellung für Wohngebäude
22.03.2018	BGB-Änderung ab 01.01.2018. Reform des Bauvertragsrechts
10.04.2018	Planungs- und Ausführungsdetails im barrierefreien Bauen
11.04.2018	Toleranzen für Maßabweichungen und optische Mängel
12.04.2018	Wärmebrücken für Bauteilanschlüsse bewerten
13.04.2018	Neue Vergabeordnung für Liefer- und Dienstleistungen 2018 (UVgO)
17.04.2018	Existenzgründung für Architekten und Ingenieure
18.04.2018	Wirtschaftliche Unternehmensführung – Basiswissen
18.04.2018	Haftung des Architekten und Ingenieurs
19.04.2018	Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz (bis 22.09.2018, 14 Tage)
19.04.2018	„Nachfolgeregelung“ und Unternehmensbewertung
23.04.2018	Lebenszyklusanalyse als nachhaltiges Entwurfskriterium
24.04.2018	19. Thüringer SiGeKo-Tag
25.04.2018	Nachträge für Bau und Planung nach VOB und BGB 2018
26.04.2018	Praxisseminar Energieausweis. Erstellung für Nichtwohngebäude
27.04.2018	Synergien wecken. Teamentwicklung und Teamführung
02.05.2018	Schäden an WDVS. Ursachen – Vermeidung – Prävention
03.05.2018	Bauvertragsrecht – Grundlagenwissen für Architekten/Ingenieure
04.05.2018	Benutzeroberflächen. Materialien in der Raumgestaltung
08.05.2018	Das neue Bauproduktenrecht in der Praxis
09.05.2018	Typische Bauschäden. Feuchteschäden und ihre Ursachen
17.05.2018	Bedarfsplanung im Bauwesen. Die novellierte DIN 18205
23.05.2018	Brandschutz ohne Barrieren?! Basisseminar für Fachplaner
29.05.2018	Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse nach Anhang B RAB 30 (3 Tage)
29.05.2018	Baumängel, Bauschäden beim barrierefreien Bauen
30.05.2018	Aus der Sachverständigenpraxis. Schäden an Holzkonstruktionen
06.06.2018	Bauleitung. Rechte und Pflichten von A bis Z
07.06.2018	Schäden im Trockenbau erkennen, bewerten, vermeiden
08.06.2018	Terminplanung nach HOAI 2013
11.06.2018	„Weiße Wannen“: Alternative zu Abdichtungen nach DIN 18533?
12.06.2018	Bauherrenmanagement. Bauherren integrieren und koordinieren
20.06.2018	Informationstag Ingenieurbau. Innovation, Normung, Praxis
22.06.2018	Sommerlicher Wärmeschutz. Richtig planen!
25.06.2018	Grundlagen des öffentlichen Vergaberechts
27.06.2018	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure (3 Tage)
27.08.2018	Verhandlungstraining – zielführende Kommunikation (2 Tage)
30.08.2018	Einführung in die SV-Tätigkeit. Das Sachverständigengutachten